

Errichtung eines Hochwasserrückhaltebeckens durch Errichtung eines Dammes mit einer Länge von ca. 990 m und einem Rückhaltevolumen von ca. 1,35 Mio. m³ an der Östlichen Günz bei Fluss-km 9,600 in Sontheim im Rahmen des Projektes „Hochwasserschutz Günztal“ durch den Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Kempten

Bekanntmachung

Der Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Kempten, beantragte im Rahmen des Projekts „Hochwasserschutz Günztal“ mit Schreiben vom 28.07.2023 und Planunterlagen des Ingenieurbüros Winkler und Partner GmbH vom 05.07.2023 die Erteilung des wasserrechtlichen Planfeststellungsbeschlusses für

- den Bau eines Hochwasserrückhaltebeckens durch Errichtung eines Dammes gemäß den Vorgaben der DIN 19700 an der Östlichen Günz in der Gemeinde Sontheim mit einem Rückhaltevolumen von ca. 1,35 Mio. m³, einer Dammkronenhöhe von 628,40 m ü. NN, einer Dammlänge von ca. 990 m, einem Bemessungstauziel von 626,90 m ü. NN, einer Kronenbreite von 4,5 m, einer Höhe von ca. 7 m, einer wasser- und luftseitigen Dammböschungeneigung von jeweils 1:3 bzw. von 1:2,5 luftseitig im Bereich des Betriebsgebäudes, einem regulierbaren Durchlassbauwerk mit ökologischer Durchgängigkeit und einer aus schwimmgesteuerten Klappen bestehenden Hochwasserentlastung auf den Grundstücken Fl.Nrn. 352, 353, 353/2, 370, 370/2, 371, 371/2, 390, 391, 391/2, 394, 395, 457, 459 und 460 der Gemarkung Sontheim

und

den Neubau der erforderlichen Wegeverbindung auf der Dammkrone und beidseitig des Dammes mit Anbindung an den bestehenden Hauptwirtschaftsweg in Nord-Süd-Richtung

- die abschnittsweise Verlegung der Östlichen Günz nach Osten zum Durchlassbauwerk und die abschnittsweise Verfüllung der Östlichen Günz im Bereich des Dammbauwerkes auf den Grundstücken Fl.Nrn. 271/3, 394/2, 423/5, 455, 457, 459 und 460 der Gemarkung Sontheim.

Grundlage für die Ermittlung der Hochwasserabflüsse für das Einzugsgebiet der Östlichen Günz war eine Fläche von ca. 80,5 km².

Die Hochwasserschutzmaßnahme dient der Rückhaltung und Verzögerung des Hochwasserabflusses aus dem Einzugsgebiet der Östlichen Günz. Ziel der vorliegenden Planung ist der Schutz der von einem 100-jährlichen Hochwasserereignis - unter Berücksichtigung eines 15 %-igen Klimafaktors (HQ_{100+Klima}) - gefährdeten Bereiche vor Überflutungen sowie die Gewährleistung eines schadlosen Abflusses eines 100-jährlichen Hochwassers (HQ_{100+Klima}).

Bei Ablauf eines hundertjährigen Hochwasserereignisses (HQ_{100+Klima}) sind die Grundstücke Fl.Nrn. 262/3, 352, 353, 353/2, 370, 370/2, 371, 371/2, 371/3, 372, 372/2, 373, 373/2, 374, 375, 376, 377, 377/2, 378, 379/3, 379/4, 380, 380/2, 381, 381/2, 381/3, 382, 383, 384, 385, 386, 386/2, 387, 387/2, 388, 388/2, 389, 389/2, 390, 391, 391/2, 394, 394/2, 394/3, 395, 395/2, 396, 397, 397/2, 397/3, 397/4, 398, 398/2, 399, 400, 400/2, 400/3, 400/4, 401, 401/2, 401/3, 401/4, 401/5, 401/6, 401/7, 401/8, 401/9, 401/10, 401/14, 401/15, 401/16, 401/17, 401/18, 402, 403, 404, 404/4, 406, 406/2, 407/2, 408, 409/2, 410/7, 415/9, 423/4, 445, 446, 446/2, 447, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 458, 459 und 460 der Gemarkung Sontheim im Staubereich des Hochwasserrückhaltebeckens ganz oder teilweise vom Einstau betroffen.

Das Vorhaben wird hiermit bekanntgegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. die Planunterlagen, die der Errichtung des Hochwasserrückhaltebeckens Sontheim zugrunde liegen, in der Zeit **vom 21.08.2023 bis einschließlich 22.09.2023** bei der Gemeinde Sontheim sowie bei Landratsamt Unterallgäu, Bad Wörishofer Straße 33, 87719 Mindelheim, 3. Stock, Zimmer 329 während der Dienststunden zur Einsicht ausliegen,
2. die Planunterlagen ebenfalls in der Zeit **vom 21.08.2023 bis einschließlich 22.09.2023** auf der Internetseite des Landratsamtes Unterallgäu unter <https://www.landratsamt-unterallgaeu.de/aktuelles/bekanntmachungen> einsehbar sind,
3. etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben **bis spätestens 06.10.2023** bei der Gemeinde Sontheim oder beim Landratsamt Unterallgäu, 87719 Mindelheim, schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben sind,
4. mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen,
5. Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind,
6. bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann und
7. die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Der Vollständigkeit halber wird darauf verwiesen, dass der Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Kempten, zusätzlich zu dem o.g. Vorhaben folgende nicht planfeststellungspflichtige Maßnahmen durchführen möchte:

- Errichtung von Unterhaltungswegen luft- und wasserseitig am Fuß des Dammbauwerkes
- Errichtung eines Betriebsgebäudes westlich des Durchlassbauwerks auf der Dammkrone
- Errichtung eines Abflusspegels mit Pegelhütte und Messsteg im Unterwasser des Hochwasserrückhaltebeckens
- Errichtung eines Querungsbauwerks für Felddränagen
- Verlegung bestehender Strom- und Telekommunikationskabel
- Abbruch zwei bestehender Feldstadel bzw. Hütten im Bereich der Dammaufstandsfläche
- Abbruch des bestehenden Stadels im Stauraum auf dem Grundstück Fl.Nr. 400/4 der Gemarkung Sontheim und Neuerrichtung an geeigneter Stelle außerhalb des Stauraums
- ggf. Abbruch des bestehenden Stadels im Stauraum auf dem Grundstück Fl.Nr. 409/2 der Gemarkung Sontheim und Neuerrichtung außerhalb des Stauraums

Die Verlegung der bestehenden Hochspannungsleitung durch Errichtung eines zusätzlichen Freileitungsmasts in unmittelbarer Nähe zum Dammbauwerk sowie die Verlegung der bestehenden Mittelspannungsleitung als Erdkabel erfolgen vor Errichtung des Hochwasserrückhaltebeckens durch den jeweiligen Betreiber.